



Stadtgarten Herne: Baumbestand und Gewässer bedürfen dringend einer Überarbeitung



Bedarfsanpassung: Trampelpfade wurden zu Parkwegen ausgebaut

PLANUNGS- UND PFLEGEKONZEPTE

Qualität trotz wenig Geld?

In städtischen Haushalten werden Investitions- und Unterhaltungskosten fein säuberlich getrennt. Häufig werden Freiflächen gebaut, ohne den Pflegeaufwand in die Planung einzubeziehen. Ist dieser zu hoch, müssen die Anlagen umgebaut werden. Unnötige Kosten, die durch ein nachhaltiges Qualitäts- und Grünflächenmanagement vermieden werden – die Stadt Herne macht's vor.

Grün wirkt sich positiv auf den Standortfaktor aus – das hat sich in Städten und Kommunen mittlerweile herumgesprochen. Eine positive Entwicklung, die die Verantwortlichen jedoch in die Zwickmühle bringt, mit wenig Geld, Personal und oftmals schwacher Lobby im Hintergrund hohe Qualitätserwartungen erfüllen zu müssen. Infolge der Trennung der Investitions- und Unterhaltungskosten im kommunalen Haushaltsrecht endet die Verantwortlichkeit der Bauherren allzu oft nach der Fertigstellungspflege. Neuplanungen oder Sanierungen werden ohne Pflege-, Entwicklungs- und Finanzbedarfspläne an andere Ressorts übergeben.

Dort entstehen häufig hohe Unterhaltungskosten. Nach verzweifelten Pflegekorrekturbemühungen müssen viele Freiflächen mit mühsam aus dem Verwaltungshaushalt rekrutierten Mitteln schließlich funktionsgerecht umgestaltet werden. Die hierfür verwendeten Kosten und der Aufwand könnten mit einem nach-

haltigen Qualitäts- und Grünflächenmanagement vermieden werden. Ein wichtiger Baustein dafür ist die bereits in der Planungsphase anzuwendende lebenszyklusorientierte Betrachtungsweise (siehe auch www.dega.de, Webcode **dega1865**).

KEIN NEUBAU OHNE PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLAN

Die Stadt Herne hat damit bereits langjährige Erfahrung. Der Fachbereich Stadtgrün lässt bei Neubauten und Sanierungen Pflege- und Entwicklungspläne erstellen und bezieht im Rahmen seines Grünflächenmanagements alle Planer, Ausführende und Pflegeverantwortliche bewusst schon in die Planungsphase ein. Somit können nachhaltige Ergebnisse sichergestellt und später gemeinsam fortgeschrieben werden.

Ohne Berücksichtigung von Straßenbegleitgrün und Außenbereichen verfügt Herne über 480 ha Grünflächen. Im Rahmen des Grünflächenmanagements werden alle gro-

ßen Parkanlagen im Stadtgebiet aufgearbeitet und, wenn nötig, saniert. Pflege- und Entwicklungskonzepte für neue und sanierte Anlagen stellen die langfristige Qualitätserhaltung sowie den einzuhaltenden Kostenrahmen sicher. Diese leitbildartige Vorgehensweise wurde in politischen Gremien beschlossen und dient als Instrument zur Sicherung und werterhaltenden Weiterentwicklung des Stadtgrüns.

Zu den Sanierungsobjekten der Stadt gehört auch der im Zentrum Herne Mitte gelegene, in der Blüte des Bergbaus entstandene Stadtgarten. Altersbedingter Verschleiß, funktionsbedingte Veränderungen in Form von Trampelpfaden sowie Missstände im Bestand haben zu dieser Entscheidung geführt. Mit der Sanierung will der Fachbereich die stadtnahe Erholungsfunktion und die bezirksübergreifenden Attraktivität sichern. Dafür wurden mittel- und langfristige Entwicklungsziele formuliert:

■ Schaffung von neuen an die aktuelle Nutzung angepassten Angeboten: Sanierung

und Neuanlage von Wegen sowie Neubau eines Sitzplatzes, Austausch der veralteten Laternen zugunsten einer zeitgemäßen, energiesparenden Beleuchtung.

■ Sicherung des Gehölzbestands: Erhaltung und Förderung des wertvollen Gehölzbestands durch Entfernen von Bäumen und Sträuchern zugunsten erhaltenswerter Vegetation.

■ Erhöhung der ästhetischen Attraktivität: Schaffung von Farbeffekten mit Rosen- und Staudenbeeten, Neupflanzung einer Allee aus *Prunus 'Accolade'*, Verwendung von herbstfärbenden Gehölzen und Pflanzung von Blumenzwiebeln.

■ Steigerung der ökologischen Vielfalt: Förderung der heimischen Vogelwelt durch Anpflanzung von Vogelnährgehölzen. Anlage von Wiesen sowie eines Tonteichs.

Diese Entwicklungsziele wurden für jeden Teilbereich detailliert beschrieben.

MEHR QUALITÄT OHNE KOSTENSTEIGERUNG

Bereits in der Planungsphase wird großes Augenmerk auf den späteren Unterhaltungsaufwand gelegt. Die Sanierungsplanung sieht vor, im zentralen Bereich das Gestaltungsniveau des Parks durch die Neuanlage eines Sitzplatzes, intensive Stauden- und Rosenpflanzungen sowie der Installation einer hochwertigen Beleuchtung gezielt anzuheben. Damit Hauptwege das ganze Jahr begehbar sind, sollen sie durchgehend gepflastert werden, Trampelpfade werden zu Parkwegen ausgebaut. Für die äußeren Bereiche des Stadtgartens ist eine naturnahe und extensive Gestaltung vorgesehen. Die erwarteten Kostensteigerungen im Unterhalt des repräsentativen Zentralbereichs sollen mit den geringeren Kosten im äußeren Areal kompensiert werden – mehr Qualität zum gleichen Preis!

Der Austausch teurerer, reparaturanfälliger Parkelemente gegen pflegeleichte Einbauten, Pflanzen und vandalismussichere Materialien soll weitere Vereinfachungen und Einsparungen in der Unterhaltungspflege gewährleisten. So entsteht beispielsweise anstelle der Fontäne mit hohen Wartungskosten ein Baumplatz mit Rundbank, anstelle des gemauerten Wasserbeckens ein naturnaher Tonteich an einer anderen Stelle im Park. Die alte defekte Beleuchtung wird durch moderne, energiesparende Lampen ersetzt, Rasen in attraktive zweischürige Wiesenlandschaften umgewandelt.

SOLL-IST-VERGLEICH FÜR BEWUSSTE KOSTENSTEUERUNG

Ausgehend vom Pflegevolumen des 9,2 ha großen Parks verschieben sich die Pflegeinhalte im Gegensatz zum bisherigen Unterhalt nur wenig, sodass sich der Gesamtaufwand, wie von der Politik gefordert, etwa im bisherigen Rahmen bewegt. Zur definitiven Klarstellung gilt es jedoch, im derzeit entstehenden Pflege- und Entwicklungsplan die Pflegeziele sowie den zukünftigen Unterhaltungsbedarf inklusive des Mehraufwands für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Sanierungsmaßnahme festzulegen. Der Soll-Ist-Abgleich zwischen bisherigen und zukünftigen Pflegekosten stellt mögliche Kostendifferenzen fest. In dieser Phase kann noch Kosten steuernd eingegriffen werden.



Mögliche Kosten steuernde Methoden sind zum Beispiel:

■ Eine einfachere Gestaltung durch die Verwendung von Bodendeckerrosen statt Beetrosen, Stauden und Gräsern.

■ Die Abwägung von Pflegemodulen wie Grund- und Aufbauleistung. Bei dieser Lösung werden unterschiedliche Pflegeintensitäten an gleichen Pflegeeinheiten angeboten. Pflegt man jedoch ein Rosenbeet statt sechs nur vier Mal im Jahr hat dies einen schnelleren Verschleiß zur Folge.

■ Abstufung der Pflegeintensität – intensive Flächen werden durch das Angebot von extensiven Flächen kompensiert – wie im Stadtpark beschrieben.

■ Kompensation der Mehrkosten durch die Extensivierung anderer Grünanlagen.

■ Aufspaltung eines Objekts in Eigenleistung und Fremdvergabe. In Herne werden Standardleistungen wie Mäharbeiten an private Firmen vergeben. Eigenes Personal übernimmt pflegeintensivere Bereiche und „Feuerarbeiten“.

Für die nachhaltige Entwicklung der Vegetation und der Sicherung ihrer Funktionsfähigkeit müssen in den Pflege- und Ent-

KOMMUNALE BUCHFÜHRUNG

Was ist nochmal Doppik?

Doppik ist die Abkürzung von „Doppelter Buchführung in Konten“. Sie soll die bislang angewandte Kameralistik – die einfache Buchführung des kaufmännischen Rechnungswesens – in Kommunen und Ländern ablösen. Ziel ist mehr Kostentransparenz, Kostenvorteile und ein insgesamt effizienteres Arbeiten der öffentlichen Verwaltungen. In Abgrenzung zu der in der Privatwirtschaft üblichen doppelten Buchführung mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der in der öffentlichen Verwaltung praktizierten Doppik ein sogenanntes Drei-Komponenten-Modell verwendet. Dieses umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und die Finanzrechnung. Die vorgesehene planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit soll jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden ermöglichen.

Mit der Umstellung der Haushalte von der Kameralistik zur Doppik sind auch die öffentlichen Freiflächen als Vermögenswerte zu erfassen, zu bewerten und zu bilanzieren. Dabei müssen für alle Grünflächen und -anlagen Abschreibungszeiträume festgelegt werden. Ausgehend von einem Abschreibungszeitraum für Parkanlagen von 80 Jahren, wie es in Hamburg festgelegt wurde, ist die Kommune gehalten, alles dafür zu tun, dass die Anlage dieses Alter erreichen kann. Somit spielt der Abschreibungswert vor allem im Verhältnis zur Intensität und Qualität der Pflegeaufwendungen eine Rolle.

Eine Rasenanlage, die lediglich zehn Mal pro Jahr gemäht und das Laub nur einmal aufgenommen wird, ist einem schnelleren Verschleiß unterlegen, als eine Rasenanlage, die 18 Mal gemäht, das Laub drei Mal pro Jahr aufgenommen, regelmäßig gedüngt, gewässert, vertikutiert und aerifiziert wird. Mithilfe von Pflegestandards, die auf Funktion und Nutzung der Grünfläche angepasst sind, kann somit gesteuert werden, ob der Vermögenswert in einem längeren oder kürzeren Zeitraum sinkt. Insofern ist die Anwendung nachhaltiger, auf den Lebenszyklus fokussierter Planungs- und Pflegekonzepte sowie eine fachlich qualifizierte Unterhaltung zur Sicherung der Werterhaltung vor Geldgebern leichter begründbar.

Die im Jahr 2003 begonnene Umstellung in den Kommunen soll bis spätestens 2012 abgeschlossen sein.

Monika Böhm

wicklungsplänen nicht nur Gestaltungsabsicht und Pflegeziele fixiert werden. Wichtig ist auch die Definition von Pflegeklassen, Pflegeeinheiten und Arbeitsarten.

Für die Allee gelten beispielsweise folgende Pflegeziele und Pflegestandards:

■ Die Blütenpracht der *Prunus sargentii* 'Accolade' zählt im April zu den Attraktionen im Stadtgarten. Die Kronen sollen sich zu einem gleichmäßigen Baumdach entlang der Wege entwickeln und das Mittelbeet gleichmäßig einrahmen. Die maximale Breite der Kronen beträgt 5,8 m.

■ Die Pflegestandards werden in der Unterhaltungspflege entsprechend der Entwicklung und den Pflegezielen angepasst. In Abhängigkeit des Wuchsverhaltens werden Pflegeschnitte im Kronenbereich notwendig, wenn die Bäume ineinanderwachsen.

Die gesamtheitliche Vorgehensweise bietet die Möglichkeit, die erbrachten Leistungen des Eigenbetriebs zu erfassen. So können die Kosten für einzelne Objekte, Pflegeeinheiten und Arbeitsarten als Grundlage für die Beauftragung des Eigenbetriebs oder Fremdfirmen ermittelt werden.

Bislang vergibt der Fachbereich Stadtgrün das sogenannte Massengeschäft wie Rasenmäh, Müll- und Laubbeseitigung, Papierkorbentleerung, Wildkrautentfernung an wassergebundenen Wegeflächen sowie notwendige Ausbesserungsarbeiten an Fremdunternehmen. Grund dafür: das günstige Preis-Leistungs-Verhältnis. Arbeiten in hochwertigeren Anlagen werden überwiegend von eigenem Personal ausgeführt. Bei weiteren Stellenbesetzungssperren ist es jedoch absehbar, dass auch diese in Zukunft an die Privatwirtschaft vergeben werden.

Entsprechende Fachkunde und die Bereitschaft, sich mit nachhaltigen Pflege- und Entwicklungsplänen zu befassen, ist jedoch Voraussetzung für die Aufnahme in den Bieterkreis.

Der geschilderte nachhaltige Umgang mit Grünanlagen ist in Deutschland noch eher verhalten, im Gegensatz zur Schweiz, in der die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen in Kommunen mittlerweile obligatorisch ist. Qualität trotz wenig Geld kann aber nicht aus dem Hut gezaubert, sondern nur durch ein konsequentes Grün-

und Qualitätsmanagement erzielt werden. Die Einführung der Doppik – der doppelten Buchführung als Basis eines neuen Rechnungswesens bei der öffentlichen Hand – setzt voraus, die Wertansätze bei öffentlichen Grünanlagen besser als früher zu erfassen. Dies kann als Chance gesehen werden, den Stellenwert von Qualität und die damit verbundene Werterhaltung auch vonseiten der Geldgeber zu unterstützen.

TEXT: **Monika Böhm**, Konstanz

BILDER: **Stadtgrün Herne**

DIE AUTORIN



Monika Böhm

war im Grünflächenmanagement tätig und arbeitete als Gartendirektorin auf der Insel Mainau. Mit ihrer

Firma mb Grünmanagement unterstützt sie beim Aufbau und Betrieb eines Grünflächenmanagements.

Kontakt: www.mb-gruenmanagement.de